Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 22.07.2016 **Drucksache 17/12716**

Antrag

der Abgeordneten **Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Christoph Rabenstein SPD**

Kommunale Katzenschutzverordnungen – Ermächtigungsgrundlage im Landesstraf- und Verordnungsgesetz schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur Schaffung einer Rechtsgrundlage im Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) vorzulegen, durch welche die Gemeinden ermächtigt werden, Katzenschutzverordnungen zu erlassen.

Begründung:

Durch den Erlass von Verordnungen zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht freilaufender Katzen durch die Gemeinden könnte die Anzahl wildlebender Katzen verringert und erhebliches Tierleid verhindert werden.

Laut Informationen des Deutschen Tierschutzbunds wurden deutschlandweit inzwischen in mindestens 352 Kommunen Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen erlassen (Stand: Juli 2016). Vor allem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, aber auch in Brandenburg, Bremen, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen tragen kommunale Katzenschutzverordnungen zur Verringerung des Tierleids bei. Aufgrund einer fehlenden Ermächtigungsgrundlage im Landesstraf- und Verordnungsgesetz können derzeit in Bayern jedoch die Gemeinden keine Katzenschutzverordnungen erlassen. Wir fordern daher die Staatsregierung auf, die notwendige Rechtsgrundlage für kommunale Katzenschutzverordnungen im Landesstraf- und Verordnungsgesetz zu schaffen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.